

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ZS A 2

Berlin, den 11. August 2026
9028 1248
Kai.Weigelt@senasgiva.berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

3053

**Gutachten- und Beratungsdienstleistungen ab 2027 für das Zuwendungsportal Berlin
(ZuPort)**

Rote Nummer:

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 18. Dezember 2025
Drucksache Nr. 19/2828 (A. 18) – Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Ansätze: Kapitel 1100, Titel 54010 - Dienstleistungen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	211.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	346.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	4.196.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	42.242,48 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	150.000 €
Aktuelles Ist (Stand 21.07.2026)		8.538,01 €

Gesamtausgaben

bis zu 800.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der geplanten öffentlichen Auftragsvergabe zu.

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung einer vollständigen Ende-zu-Ende Digitalisierung im Querschnittsfeld Zuwendungen ist die Einführung von drei IT-Fachverfahren rund um Zuwendungen geplant.

Die Komponente 1 „Förderprogramm suche“ bildet den Teilprozess ab, der die Veröffentlichung von Förderprogrammen vorsieht und die interessierten Organisationen dabei unterstützt, geeignete Förderprogramme zu finden.

Die Komponente 2 „Antragsbearbeitung und Antragstellung“ bildet den Teilprozess ab, in dem die interessierten Organisationen ihren Antrag online stellen, die notwendigen Daten erfasst und medienbruchfrei an die Verwaltung übermittelt werden, die Antragsprüfung unterstützt, den Antrag bescheidet, Änderungsanträge/-Bescheide ermöglicht, die Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweisprüfung abbildet und bis zur Archivierung mit den zuständigen Stellen und den Zuwendungsempfängenden abwickelt. Auch die Sammlung und der Export von allen zu erfassenden Daten für etwaige Berichtspflichten werden in dieser Komponente abgebildet.

Die Komponente 3 „Datenvisualisierung“ schließt den gesamten Zuwendungsprozess mit einer Plattform ab, auf der die für die Veröffentlichung vorgesehenen Daten einsehbar sind.

Für die Auswahl der jeweils geeigneten IT-Fachverfahren, die Ertüchtigung mit notwendigen Konzepten sowie Leistungen rund um ihre Einführung sind umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Umfang von bis zu 10% des geschätzten Auftragswerts notwendig. Bei

einem geschätzten Auftragswert von 8.000.000 Euro (in 2027 und 2028 je 4.000.000 Euro) betragen die notwendigen Beratungsleistungen bis zu 800.000 Euro (für beide Jahre).

Über den Weg eines Rahmenvertrags sollen hierbei folgende Leistungen abrufbar gemacht werden – wobei der Umfang der abzurufenden Leistungen je nach gewählter IT-Lösung unterschiedlich hoch ausfällt:

- Unterstützung beim Multiprojektmanagement, inkl. Organisation, Protokollierung und Moderation bei Workshops, Beteiligungsveranstaltungen und Gremiensitzungen;
- Vergaberechtliche Begleitung für die Beschaffung eines IT-Systems, inkl. Beurteilung technisch-funktionaler Voraussetzung (z.B. IKT-Architektur und IT-Sicherheit) und Erstellung der Vergabeunterlagen;
- Erstellung von Konzepten für mindestens zwei IT-Fachverfahren, die für den Betrieb und die erfolgreiche Beteiligung der Beschäftigtenvertretung notwendig sind (Erstellung teilweise vorgeschrieben durch unabhängige Dritte, wie z.B. BITV-Gutachten oder Usability-Gutachten);
- Begleitung und Umsetzung von Nutzenden-spezifischen Schulungsleistungen für über 1.000 Nutzende in der Verwaltung sowie mehreren Tausend Zuwendungsempfängenden für insgesamt drei IT-Fachverfahren.

Aufgrund der teilweisen vorgegebenen Beteiligung Dritter bei der Erstellung von Gutachten, des notwendigen Spezialwissens zu vergaberechtlichen und IT-technischen Fragen sowie aufgrund des Umfangs des Gesamtvorhabens, kann eine zügige Projektumsetzung nur mit zusätzlichen Beratungs- und Gutachtenleistungen gewährleistet werden.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe sollen möglichst gleich zu Beginn des kommenden Haushaltsjahres erfolgen, so dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt um eine Zustimmung des Hauptausschusses gebeten wird. Die entsprechenden Haushaltsmittel (inkl. Verpflichtungsermächtigungen) sind im Haushaltsjahr 2027 bei Kapitel 1100, Titel 54010, Erläuterungsnummer 6 veranschlagt.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung